



Regeln für den Sportbetrieb

Allgemeines:

Seit dem 03.04.2022 sind endgültig alle Regelungen für den Sportbetrieb entfallen. In der am 29.03.2022 verkündeten Landesverordnung gibt es den §11 Sport nicht mehr.

Ein Hygienekonzept ist ebenfalls nicht mehr vorgeschrieben. Stattdessen spricht das Land Schleswig-Holstein Empfehlungen aus.

So heißt im § 2 der neuen Landesverordnung:

§2 Allgemeine Empfehlung zur Hygiene

(1) Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne von §3 wird insbesondere in Innenräumen empfohlen, in denen Gedränge oder vermehrtes Personenaufkommen herrscht.

(2) Die jeweils aktuellen Empfehlungen und Hinweise der zuständigen öffentlichen Stellen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus sollen beachtet werden.

Die neue Verordnung tritt am 03.04.2022 in Kraft und endet am 30.04.2022.

Eingang/Ausgang Sporthalle:

Auch wenn nach der neuesten Landesverordnung (ab 03.04.2022) es keine Regelungen mehr für den Sportbetrieb gibt, spricht der Vorstand für die Sporthalle die Empfehlung aus, dass im Eingangsbereich weiterhin ein Mund-Nasenschutz getragen werden sollte.

Alle Mitglieder sind weiterhin aufgefordert, nach Nutzung der Kleingeräte diese zu desinfizieren.